

SKM FahrschulAkademie GmbH

Infektions- und Hygieneschutzkonzept

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz

Name: Simon Müller
Telefon: 0871-97493-170
Email: s.mueller@skm-akademie.de

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden müssen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder Fieber) sollen sich generell nicht in den Unterrichtsräumen, Büros oder Fahrzeugen aufhalten (siehe auch RKI Empfehlungen)
- Festlegung von **Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen** (z.B. bei Fieber); hier wird das zuständige Gesundheitsamt informiert und abgeklärt, wie weiterhin Verfahren werden soll

Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände, Unterrichtsräume und Fahrzeuge zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder, Banner, Bodenkennzeichnung durch Fußmatten

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Arbeitsplätzen, Unterrichtsräumen, Fahrzeugen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. praktische Fahrausbildung)
- Hinweis an Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen, dass zum Eigenschutz eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist
- Schulung der Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen

3. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion im Eingangsbereich und auf Toiletten
- Unterweisung der Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen, Fahrschüler/innen über die Handhygiene zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen (z.B. in den praktischen Fahrstunden)
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

4. Steuerung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs (Anmeldungen)

- Bodenmarkierungen (Hinweis „Abstand halten“ durch Fußmatten sowie entsprechende Hinweisbanner vor dem Anmelde- und Wartebereich)
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten
- wenn möglich, direkten entgegenkommenden Kontakt zwischen den Kunden (bei Beratungen / Neuanmeldungen) vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- Installation von transparenten Abtrennungen bei Kundengesprächen (z.B. Neuanmeldungen)
- Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts (siehe Anlage)**

5. Schulungs- und Arbeitsplatzgestaltung

- Arbeits- und Schulungsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Installation von transparenten Abtrennungen in den Unterrichtsräumen zwischen den Trainer/innen, Fahrlehrer/innen und den Teilnehmer/innen / Fahrschüler/innen
- Nutzung freier Raumkapazitäten (Aufteilung der Mitarbeiter/innen in getrennte Büros)
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Benutzung und Bereitstellung von Schutzhandschuhen (z.B. in den praktischen Fahrstunden für die Fahrschüler/innen)
- Sichtkontrolle der maximalen Teilnehmer- / Fahrschülerzahlen ggf. Abschließen der Eingangstür
- regelmäßige Belüftung der Büro-, Schulungs- und Aufenthaltsräume
- Motorradausbildung: Jede/r Fahrschüler/in muss die eigene Schutzausrüstung tragen (Helm, Handschuhe, Jacke mit Rückenprotector, Hose, Schuhe über den Fußknöchel)

6. Unterrichts-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Schulungs- und Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Schulungs- und Pausenzeiten)
- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Pausen einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Schulungs- und Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitarbeiter/-innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen kommt

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu den Büros- und Schulungsräumen

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten / Verlassen des Unternehmens sind zu dokumentieren
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Unternehmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten (Neuanmeldungen) zur Minimierung der Kundenfrequenz

8. Reinigung / Sanitär-, Pausenräume und Fahrzeuge

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen (Desinfektionsmittel „Fläche“)
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Nach jeder „praktischen Fahrausbildung PKW / LKW / BUS“ desinfizieren von: Lenkrad, Gangschaltung, Bedienelemente etc.
- Nach jeder Motorradausbildung: desinfizieren von Funk, Lenker, Bedienelemente etc.

9. Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchführung und Kontrolle des Infektions- und Hygieneschutzkonzepts

- Erstellung eines Infektions- und Hygieneschutzkonzept (Aushang und Digital)
- Aushang der Hygieneregeln im Unternehmen
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation des Infektions- und Hygieneschutzkonzept im gesamten Unternehmen
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Infektions- und Hygieneschutzkonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Infektions- und Hygieneschutzkonzepts
- regelmäßige Belüftung der Büro-, Schulungs- und Aufenthaltsräume
- Unterweisung und Verteilung der Unterlagen an Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen über die „Allgemeine Unterweisung“ „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ „Persönliche Hygiene- und Verhaltensregeln SARS-CoV-2 / Covid-19“ (Quelle IHK Nürnberg für Mittelfranken)

Allgemeine Unterweisung der Mitarbeiter/-innen, Teilnehmer/innen und Fahrschüler/innen über

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
„Persönliche Hygiene- und Verhaltensregeln SARS-CoV-2 / Covid-19“**

(siehe Anlage)

„Quelle IHK Nürnberg für Mittelfranken Stand 28. April 2020“